



Hans Scharpf, LL.M. / Tulane University · Grabenstraße 9 · 65385 Rüdesheim am Rhein

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
Präsident

Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt

13.06.2017

148/16 HS01

HS D3/72

Anwaltszulassung Hans Scharpf, LL.M./Tulane University
IZ: I Sch 664

Anträge vom 24.03.2017

auf Feststellung der Nichtigkeit des Widerrufsbescheids vom 10.11.2014
Rücknahme des Widerrufs
Wiederzulassung

Ihr Schreiben vom 13.04.2017

Sehr geehrte Frau Dr. Hofmann,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Sache beziehe ich mich auf Ihr Schreiben vom 13.04.2017 und bitte
um Bescheidung der mehrfach, zuletzt mit Email-Schreiben vom 24.03.2017
gestellten Anträge auf

Feststellung der Nichtigkeit des Widerrufbescheids vom 10.11.2014 gemäß §
44 V VwVfG

hilfsweise dessen **Rücknahme** gemäß § 48 VwVfG

und auf **Wiederzulassung**, Art 12 I GG, Art 55 – 62 AEUV

bis **spätestens**

27. Juni 2017

Hans Scharpf, LL.M. / Tulane
University
Grabenstraße 9
65385 Rüdesheim am Rhein
Phone +49(0)6722/49780
Fax +49(0)6722/49781

E-Mail
info@scharpf-anwalt.de

Rheingauer Volksbank (BLZ 510 915 00)
Kto.-Nr. 75248
IBAN: DE36 5109 1500 0000 0752 48
BIC: GENODE51RGG

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.04.2017 teile ich mit, dass die 2 Eintragungen im Schuldnerregister, die Sie noch festgestellt hatten und deren Löschung anscheinend aus von mir nicht zu vertretenden Gründen noch nicht erfolgt waren (die Vollstreckungen waren durch Zahlungen längst erledigt worden), nunmehr ebenfalls gelöscht sind.

Zum Nachweis nehme ich Bezug auf das Schreiben von OGV Dietrich vom 12.05.2017, welches Ihnen direkt von OGV Dietrich übermittelt wurde (**Anlage 1**).

Zur weiteren Darlegung meiner Vermögens- und Einkommensverhältnisse nehme ich Bezug auf die beigelegten Anlagen, mit denen belegt wird, dass ich persönlich und mein Consulting Unternehmen Scharpf & Associates GmbH Forderungsinhaber von anerkannten und mittels vollstreckbarer Titel durchsetzbarer Honorarforderungen in Höhe von über 3,2 Mio. € ist sowie der Unterzeichner einen Stundenhonorar von 280/h € netto erhält (**Anlage 2**). Ich darf darum bitten, dass die Unterlagen in Anlage 2 **vertraulich behandelt** und mir wieder zurückgereicht werden.
Ich lege diese Unterlagen nur gezwungenermaßen vor.

Mit anwaltlicher Vertretungstätigkeit in gerichtlichen Verfahren mit Anwaltszwang erziele ich persönlich zurzeit keine Einnahmen, da ich als anwaltlicher Vertreter derzeit bis zur rechtskräftigen Klärung meines Status im Verhältnis zur Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nur gemäß § 79 II Nr. 2 ZPO pro bono tätig bin.

Die monatlichen Umsätze meines Beratungsunternehmens Scharpf & Associates GmbH bewegen sich seit der Umwandlung in ein Consulting-Unternehmen bei durchschnittlich 12.000€ monatlich mit steigender Tendenz. Sie werden derzeit hauptsächlich durch die Beratungstätigkeit für den bayerischen Stahl- und Baunternehmer Dipl. Ing. Max Aicher (<http://www.max-aicher.de/home>) und den Gießener Autohändler Volker Hain und dessen Familienangehörigen erzielt.
Die Scharpf & Associates GmbH beschäftigt derzeit 4 Mitarbeiter und mehrere Dienstleister im Bereich EDV und IT zwecks Entwicklung und Betreuung von Webseiten, deren Start – wahrscheinlich Mitte Juli 2017 – vorbereitet wird.

Den Wiederzulassungsantrag stelle ich mit diesem Schreiben, da das Formular „Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“ in meinem Fall nicht geeignet ist wegen der rechtlich immer noch bestehenden Zulassung und dem Umstand, dass Sie mir versuchen, die Zulassung vorgeblich wegen Vermögensverfalls bzw. ungeordneter Vermögens- und Einkommensverhältnisse zu entziehen.

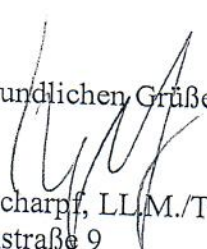
Zur weiteren Begründung des Antrages auf Feststellung der Nichtigkeit des Widerrufs meiner Anwaltszulassung bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sowie zur Darlegung, dass meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse zum Zeitpunkt des Widerrufs geordnet gewesen sind und ich lediglich durch eine Provokation, also eine politische Aktion zur Aufdeckung von Missständen im Staate Hessen, insbesondere im Bereich der Bankenaufsicht, Einträge im Schuldnerverzeichnis bewirkt habe, nehme ich Bezug auf den beigelegten Entwurf einer Klage (an das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main) zur Feststellung der Nichtigkeit des Widerrufs meiner Anwaltszulassung, welcher – zunächst ohne Anlagen – als **Anlage 3** beigelegt ist.

Sollten Sie meine Anträge nicht fristgemäß becheiden, bitte ich um Einschaltung der Staatsaufsicht gemäß § 62 II BRAGO, also Vorlage meines Schreibens nebst Anlagen an das Hess. Justizministerium und die zuständigen Aufsichtspersonen.

Sollte dies nicht geschehen, würde ich die vorbereitete Klage an das Verwaltungsgericht – aktualisiert – einreichen.

Die Anlagen zum Klageentwurf reiche ich wegen des Umfangs auf Anforderung nach.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Scharpf, LL.M./Tulane University
Grabenstraße 9
Anwaltskanzlei
65385 Rüdesheim am Rhein
Tel: 06722/49780
Fax: 06722/49781
Email: ra.hans-scharpf@t-online.der